

Land	Besoldungsanpassung / Stand der Verfahren / Zeitplan
Bund	<p><u>Bundesbesoldungs- und –versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011)</u> vom 19. 11. 2010, veröffentlicht im BGBl. I S. 1552</p> <p>für 2011: ab 1. 1. - lineare Erhöhung um 0,6 Prozent <ul style="list-style-type: none"> - Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro, Anwärter erhalten 50 Euro - Auslandszuschlag erhöht sich um 0,48 Prozent - Erhöhung von bestimmten Erschwerniszulagen (z.B. Duz) ab 1. 8. – lineare Erhöhung um 0,3 Prozent - Auslandszuschlag erhöht sich um 0,24 Prozent</p>
BW	<p><u>BVAnpGBW 2011</u> vom 15.03.2011 (GBl. S 103, ber. S. 142): Lineare Erhöhung um 2.v.H. ab 01.04.2011</p> <p><u>Voraussichtliche</u> Übernahme des Tarifergebnisses wie folgt: 2011: Einmalzahlung individuell nach Bes.Gr. 2012: 1,2% lineare Anpassung, danach Sockelbetrag von 17 € für Beamte bzw. 6 € für Anwärter</p>
BY	<p><u>BayBVAnpG 2009/2010</u> vom 27.07.2009 (GVBl S. 348):</p> <p>Lineare Erhöhung um 1,2 v.H. ab 01.03.2010</p> <p>Keine Anpassung in 2011; Entscheidung 2012 noch offen.</p>

Land	Besoldungsanpassung / Stand der Verfahren / Zeitplan
BE	<p><u>BerlBVAnpG 2010/2011 vom 8. Juli 2010</u></p> <p>➤ zweiter Schritt ab 1. 8. 2011 lineare Anpassung um 2,0% (Grundgehälter, FZ, Amtszulagen und Anwärtergrundbeträge); auf die Versorgungsanpassung 01.08.2011 findet der 5. Anpassungsfaktor Anwendung.</p>
BB	<p>--</p>
HB	<p><u>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge in der Freien Hansestadt Bremen 2011/2012</u> (BremBBVAnpG 2011/2012).</p> <p>Wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses vom 10. März 2011 mit sozial gestaffelten zeitlichen Abstufungen wie folgt: Erhöhung um 1,5 v. H. ab 1.4.2011 Bes. Gr. A 3 bis A 11 ab 1.4.2011 Anwärterinnen und Anwärter ab 1.10.2011 übrigen Besoldungsgruppen Einmalzahlung mit den April-Bezügen von 360 € Bes. Gr. A 3 bis A 8 von 120 € Anwärterinnen und Anwärter Erhöhung um 1,9 v. H. und darauf folgend Erhöhung der Grundgehaltssätze um 17 € beziehungsweise der Anwärtergrundbeträge um 6 €</p> <p>ab 1.4.2012 Bes. Gr. A 3 bis A 11 ab 1.4.2012 Anwärterinnen und Anwärter ab 1.10.2012 übrige Besoldungsgruppen</p> <p>Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Besoldungserhöhung auf die Versorgung. Die Einmalzahlung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis zur Besoldungsgruppe A 8 wird anteilig entsprechend dem jeweiligen Ruhegehaltssatz gezahlt. Gesetzesentwurf in der April-Sitzung der Bürgerschaft in erster und zweiter Lesung beschlossen.</p>

Land	Besoldungsanpassung / Stand der Verfahren / Zeitplan
	Bürgerschaftsdrucksachen 17/1711 und zu 17/1711
HH	Noch keine Entscheidung über Besoldungsanpassung in 2011 erfolgt.
HE	<p>Zuletzt 1,2% seit 1. März 2010 - aus HBVAnpG 2009/2010 v. 18.6.2009</p> <p><u>Tarifabschluss vom 5. April 2011</u> (Erklärungsfrist bis 3.Mai 2011): Einmalzahlung 360 € (Azubi 120 €) Linearkomponenten: 1,5 % ab 1. April 2011 2,6 % ab 1. März 2012 unter Mindestlaufzeit bis 31.12.12</p> <p>Entscheidung zur <u>Übertragung</u> auf den Besoldungs-/Versorgungsbereich ist für Anfang Mai vorgemerkt.</p>
MV	<p><u>BesVAnpG 2011/2012 M-V</u></p> <p>zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses</p> <p>Aktive: EZ 360 € / Anw. 120 € 1,5 % zum 1.4.2011 1,9 % zum 1.1.2012</p> <p>Versorgungsempfänger: lineare Anhebung als 7. und 8. Anpassungsstufe i. S. d. § 69e BeamtVG; keine Einmalzahlung (wie „Vergleichsgruppe“ Altersrentner)</p> <p>Ressort/Verbandsanhörung</p>

Land	Besoldungsanpassung / Stand der Verfahren / Zeitplan
	<p>vor LT-Wahl am 4. Sept. 2011 (Ressortanhörung voraus. ab 20.4.) 2. Kabinettsbefassung und Einbringung in den Landtag <u>nach</u> LT-Wahl, -> 2./3. Lesung Nov oder Dez 2011.</p>
NI	<p>Der <u>Referentenentwurf eines Niedersächsischen Besoldungsanpassungsgesetzes</u> sieht eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder auf die niedersächsischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger vor.</p>
NW	<p><u>Gesetz</u> vom 05.04.2011; inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses vom 10.03.2011; Auszahlung ab Ende April geplant</p>
RP	<p>Der Landtag RLP wurde am 27.03.2011 neu gewählt. Die SPD-Fraktion hatte vor der Wahl <u>angekündigt</u>, das Tarifergebnis für 2011 auf die Beamten „1 : 1“ übernehmen zu wollen; eine Aussage zu 2012 wurde nicht gemacht.</p> <p>Aufgrund noch laufender Koalitionsverhandlungen und ausstehender Regierungsbildung ist eine Aussage zu sonstigen künftigen besoldungsrechtlichen Vorhaben noch nicht möglich.</p>
SL	<p>Für 2011 soll es bei der im Rahmen der Haushaltsklausurberatungen des vorigen Jahres beschlossenen Nullrunde für Beamte verbleiben. Für 2012 wird „Gesprächsbedarf“ gesehen.</p>
SN	<p>Der <u>Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetz</u> (Drs. 5/5449) sieht eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 10.03.2011 auf die sächsischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger vor. Der Gesetzentwurf befindet sich im parlamentarischen Verfahren.</p>

Land	Besoldungsanpassung / Stand der Verfahren / Zeitplan
ST	Lt. Kabinettsbeschluss vor der am 20.3.2011 stattgefundenen Landtagswahl: Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur 1 : 1 Übernahme des Tarifergebnisses für 2011/2012 auf die Beamten.
SH	<u>Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012</u> gem. Kabinettsbeschluss vom 12.4.2011 zur Übernahme des Tarifergebnisses. 2011: Einmalzahlung für April 360 € (Anw. 120 €) Lineare Anpassung zum 1.4. um 1,5 % (Auszahlung zum 1.6.2011) 2012: Lineare Anpassung zum 1.1. um 1,7 % (Verminderung um 0,2 % gem. § 14 a BBesG – ÜFSH) sowie anschließende weitere Erhöhung zum 1.1. um den einheitlichen Betrag von 17 € (Anw. 6 €)
TH	Zur Übernahme des Tarifergebnisses ist noch keine Entscheidung getroffen worden